

gegen die Chatten. Dies ist entscheidend. Denn nur bis in diesen Raum reichen im hohen Mittelalter auch die das fränkische Stammesgebiet bezeichnenden *Francia*-Belege der Urkunden. Auf der Stammeskarte der deutschen Kaiserzeit ist also Rheinfranken (*Francia occidentalis*) umzuzeichnen: seine nördlichsten Gaue sind Wetterau (später ohne ihren Nordostflügel), Nidda- und Rheingau. Hessen aber ist als eigenständige Stammeslandschaft zu werten, die mit Thüringen der mitteldeutsche Puffer zwischen Nord und Süd im Reich gewesen ist. E. E. St. (Selbstanz.)

Friedrich von Kloebe, Untersuchungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Ministerialitäten in Westfalen (Westfäl. Forschungen 2, 1939, 214—232). Verf. stellt an Hand urkundlicher Kunde einige Beobachtungen über den uneinheitlichen Charakter des Ministerialenstandes zusammen, der neben ritterlichem auch bäuerlichen und bürgerlichen Einschlag aufweist, und führt damit vor Augen, wie vieles an diesen ständegeschichtlichen Fragen noch ungeklärt und umstritten ist. T. S.

Albert Hömberg, Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes (Veröffentl. d. Historischen Kommission d. Provinzialinstituts f. westfälische Landes- u. Volkskunde XXII, 3. Münster). 1938, Aschendorff; XV, 195 S. mit 6 Karten. Grundsätzliche Auseinandersetzungen über Kulturlandschaft, Siedlungsweisen und Wirtschaftsleben sowie Städtegründung und Wüstungsbildung des rauhen Berglandes im wesentlichen der heutigen Kreise Brilon und Meschede zeichnen die Arbeit besonders aus und versehen alten, längst nicht mehr überzeugenden Thesen einen neuen Stoß, indem Verf. unvoreingenommen die Dinge beurteilt, wie sie sich ihm nach seinem reichen Quellenmaterial darstellen. Die Besiedlung, von den Tälern ausgehend, hat in erster Linie die Heidesflächen der Höhenlagen in Kultur genommen, die Verf. für ursprünglich hält; der Wald hat nicht etwa durch Rodungen ab-, sondern durch Aufforstung zugenommen. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt im ausgehenden Mittelalter einen Tiefstand, um nach dem Dreißigjährigen Kriege ständig anzusteigen, was zu Neusiedlungen und Zunahme der Besitzherren führt. Im Gegensatz zu Meißen und Martiny sieht Verf. im Weiler den Urtypus der Siedlungsform seines Gebietes, der sich im östlichen Teil zum Dorf erweitert, im westlichen durch Vordringen neuer Einzelhöfe an den Talhängen zur lockeren Streusiedlung auflöst. Geringe Zersplitterung und Gemengelage des Grundbesitzes, vorherrschende Feldgraswirtschaft auf den Außenländern neben Einzelfeldwirtschaft auf den Binnenfeldern und Fehlen jeder alten Gewann- und gleichmäßigen Hufeneinteilung, Überwiegen eines geschlossenen Bauernstandes, 40% Erbgut und 60% abhängige Güter aller Größen kennzeichnen die Wirtschaftsformen. Anerbenrecht und